

Antrag

der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, Bernd Schattner, Steffen Janich, Uwe Schulz, Enrico Komning, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Thomas Dietz, Dr. Michael Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Baumschulen stärken und zukunftsfest machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Anforderungen an Baumschulunternehmen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Sie sollen nachhaltig wirtschaften, wenig Energie verbrauchen, dabei CO₂ und Wasser einsparen und möglichst wenig Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwenden. Aufgrund des Anbaus gleichartiger Pflanzen auf großer Fläche sind die Baumschulen oft von vermehrtem Schädlingsbefall betroffen. Neben heimischen Schädlingen treten vermehrt auch Schädlinge aus anderen Klimazonen auf, wozu in Deutschland innerhalb kurzer Zeit kein zugelassenes Bekämpfungsmittel zur Verfügung steht.

Die wirtschaftlichen und ökologischen Ziele lassen sich im Baumschulwesen, mit seinen arbeitsintensiven Plantagen und steigenden Löhnen, nicht ohne Weiteres erreichen. Gleichzeitig müssen sich die Baumschulunternehmen ungleichen europäischen Wettbewerbsbedingungen und einem stetig steigenden bürokratischen Aufwand in umfangreichen Rechtsfeldern stellen. Um langfristig zu planen und auch in ihre Unternehmen zu investieren, bedarf es einer Planungssicherheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die universitäre Forschung und Lehre an den Standorten Geisenheim und Weihenstephan explizit für den Fachbereich Baumschulwesen zukunftsfest für die nächsten Jahrzehnte aufzustellen (in Zusammenarbeit mit den Ländern – im Rahmen der Kooperationsmöglichkeiten nach Artikel 91b des Grundgesetzes);
2. einen kurzfristigen Stiftungslehrstuhl des Bundes für Gehölzforschung neu zu installieren und initial zu fördern;
3. die Möglichkeit der chemischen und synthetischen Lückenindikation für Sonderkulturen zu bewahren, weil in der Baumschulwirtschaft die Aufrechterhaltung der Pflanzengesundheit gesetzlich vorgeschrieben ist (Pflanzen-Gesundheitspass);
4. die angewandte Forschung zur Torfreduktion für Topf- und Containerpflanzungen unter der Nutzung eines weiteren Ausbaus der Digitalisierung und der Nutzung von künstlicher Intelligenz voranzutreiben;

5. die Einführung eines adäquaten Entschädigungsfonds gemeinsam mit den Ländern im Falle des Auftretens von EU-Quarantäne-Schaderregern in den Betrieben unter Einschluss der amtlich nicht vernichteten Bestände unter Quarantäne umzusetzen;
6. innovative wassersparende Maßnahmen für alle Baumschulen durch weiterführende Forschung des Bundes zukunftsfest zu machen;
7. Ergänzungspflanzungen in unseren Wäldern durch angepasste, standortgerechte Baumarten aus fremden Herkunftsländern im neuen Bundeswaldgesetz zu manifestieren;
8. Bodenbruch in Baumschulen auf Moor- und Feuchtstandorten gesondert zu ermöglichen (Umsetzung der GLÖZ 2 in Feuchtgebieten und Mooren);
9. die Aufbringung von Gründüngung nach der Kultur als Sonderkondition in dem GAP-Konditionalitätengesetz bei Baumschulackerflächen § 10 Abs. 1 GAP-KondG Satz 2 zu spezifizieren (dass Baumschulen nicht mehr unter dieses Verbot fallen);
10. eine Innovationsförderung und Weiterentwicklung neuer Pflanzenschutzmittel mit geprüfter Wirkweise zur nachhaltigen Anwendung zu ermöglichen (Unbedenklichkeitsprüfung);
11. Bürokratie im Bereich der umfangreichen Anbauvorschriften mit Dokumentation praxisnah zu gestalten, den zeitlichen Aufwand zur Dokumentation einzugrenzen;
12. bauliche Auflagen für Baumschulenbetriebe im Außenbereich in Zusammenarbeit mit den Ländern zu vereinfachen und entsprechende Regelungen in der Musterbauordnung des Bundes zu berücksichtigen;
13. das Engagement innovativer Betriebe nicht mit aufwändigen Zertifizierungsregularien zu hemmen, Betriebe in die Neuordnung einzubeziehen.

Berlin, den 11. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Auch Baumschulen sollten ihre Anbausysteme klimaresilient aufbauen. Die Energie- und Wasserpreise sind in den energieintensiven Sparten des Gartenbaus höchst relevant. Das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz¹ und CO₂-Einsparung im Baumschulwesen muss finanziell ausreichend ausgestattet und dynamisch weiterentwickelt werden.

Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden eklatanten Schutzlücken im Bereich Pflanzenschutz sollte es aber möglich bleiben den chemisch-synthetischen Pflanzenschutz in die Produktionssysteme einzubinden. Insgesamt sollte aber eine Minderung der Anwendung und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln erreicht werden. Die Flexibilität für Pflanzenschutzmaßnahmen muss erhalten bleiben.² Die Möglichkeit der chemischen und synthetischen Lückenindikation für Sonderkulturen ist zu bewahren, weil in der Baumschulwirtschaft die Aufrechterhaltung der Pflanzengesundheit gesetzlich vorgeschrieben ist (EU-Pflanzen- Gesundheitspass). Das EU-Recht

¹ www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/gartenbau/bundesprogramm-energieeffizienz.html

² www.julius-kuehn.de/g/psm-und-wirkstoffbewertung

zur Übertragung der zonalen Zulassung muss konsequent termingerecht auch in Deutschland durch den Bund unterstützt werden.³

Die klimatischen Schwankungen führen zu einer veränderten Wasserverfügbarkeit bei gleichzeitig erhöhtem Bewässerungsbedarf. Effiziente einzelbetriebliche wie überbetriebliche Wassernutzung und Wasserspeicherung sollte für die Betriebe monetär erfassbar sein. Investitionen zur Risikovorsorge im Quarantänefall sollte gemeinsam von Bund und Ländern zur besseren Absicherung der Betriebe gefördert werden.⁴

Ein großes Problem stellt auch das Verbot des Bodenumbuchs in Betrieben auf Moor- und Feuchtstandorten dar. Spargel- und Obstdauerkulturen dürfen nicht mehr umgebrochen werden. Die Aufbringung von Gründüngung nach der Ernte ist seit Jahren Bestandteil der guten fachlichen Praxis. Eine Umsetzung muss durch die Änderung der GAP an dieser Stelle wieder förderfähig gemacht werden (Umsetzung der GLÖZ 2 in Feuchtgebieten und Mooren).⁵

Durch die Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe sollte die angewandte Forschung zur Torfreduktion unter der Nutzung eines weiteren Ausbaus der Digitalisierung und der Nutzung von künstlicher Intelligenz weiter vorangetrieben werden.⁶ Lösungswege aus Konfliktpunkten sollten verdeutlicht werden, um die Nachhaltigkeit im Baumschulwesen zu erhöhen und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit gegenüber Importen für die Betriebe zu erhalten. Die Bundesregierung und die Gesellschaft verlangen den zunehmenden Einsatz von Substraten auf Basis alternativer Rohstoffe voranzutreiben.⁷ Die politischen Forderungen, die branchenseitigen Bemühungen und Selbstverpflichtungen sind allerdings weder in den Zielvorstellungen noch in der gemeinsamen Planung zu diesem Ziel hin aufeinander abgestimmt. Ersatzsubstrate müssen ihren Zweck erfüllen und zum gewünschten Kulturergebnis führen. Dieses wird nicht immer mit Alternativen erreicht bzw. erfordert zusätzliches Wissen und eine Veränderung traditioneller Anbaumethoden.

Die klein- und mittelständisch geprägte Baumschulbranche wird in vielerlei Hinsicht mit bürokratischen Lasten konfrontiert. Zusätzliche Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten sind zunehmend unpraktikabel und aufwändig. Auch notwendige Zertifizierungen mit weiteren Prüfungen sollten deutlich bürokratisch erleichtert werden.⁸

Der Bereich Gartenbau – Fachbereich Baumschulwissenschaften – sollte möglichst intensiver an den bisherigen Wissenschaftsstandorten gelehrt, etabliert und an die zeitliche Entwicklung angepasst werden. Zur Fokussierung auf die sich verändernden klimatischen Herausforderungen, muss eine adäquate Forschungsstruktur und eine gute fachliche Ausbildung weiterhin gewährleistet sein. Leider sehen die Universitäten immer mehr davon ab die kostenintensiven Gartenbauwissenschaften – insbesondere das Baumschulwesen weiterzuführen, sie nehmen an den verbliebenen Lehranstalten thematisch nur noch Randbereiche ein.⁹

Ein weiteres großes Hemmnis besteht in der Genehmigung von Erweiterungsbauten (beispielsweise Lagerhallen, Quarantäne- und Kühlräume) für Baumschulen im Außenbereich, durch äußerst langwierige Genehmigungsverfahren der regionalen Baubehörden. Versagungsgründe sind beispielsweise eine weitere befürchtete Zersplitterung der Siedlungsfläche. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, wenn das Vorhaben die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung und damit einhergehend die Entwicklung unorganischer Siedlungsstrukturen sowie die Zersiedlung des Außenbereichs erwarten lässt, (BVerwG Beschl. v. 17.03.2015)¹⁰.

³ www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenengesundheit/pflanzenengesundheit_node.html

⁴ www.derdeutsegartenbau.de/wp-content/uploads/2024/02/Zusammenfassung_Massnahmenpaket_Zukunft_Gartenbau_fin.pdf

⁵ www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Wasser/Organische_Boeden/ForschungsReport_2-11-Moor.pdf

⁶ www.fnr.de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/torfreduktion-im-oeffentlichen-garten-und-landschaftsbau-umfrage-zeigt-fortschritte-und-handlungsbedarf

⁷ www.lwf.bayern.de/boden-klima/stoffhaushalt_waldernaehrung/278745/index.php

⁸ www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/hofarbeit-schreibzeit.pdf?__blob=publicationFile

⁹ www.dega-gartenbau.de/aktuelles/news-gartenbau/neustart-der-gartenbauwissenschaften-in-deutschland-notwendig,QUIEPTc4OTM0NTIm-TUIEPTe3NzcyNg.html

¹⁰ <https://bauvoranfrage24.de/die-oeffentlichen-belange-des-%C2%A7-353-baugb#:~:text=Eine%20Beeintr%C3%A4chtigung%20%C3%B6ffentlicher%20Belange%20liegt,v>

